



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7064/1-Pr 1/2003

XXII. GP.-NR

924 /AB

2003 -12- 16

An den

zu 992 J

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 992/J-NR/2003

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Arbeitsleihverträge“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Seit 4. Februar 2000 waren im Bereich des Bundesministeriums für Justiz-Zentralleitung insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Basis eines jeweils befristet abgeschlossenen Arbeitsleihvertrages tätig, davon vier in meinem Ministersekretariat. Im Bereich der Justizbehörden in den Ländern sowie im Bereich der Justizanstalten wurden keine Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

Zu 2

Der letzte Arbeitsleihvertrag in der Zentralleitung wurde mit Ablauf des 31. Mai 2003 beendet.

Zu 3:

Der Abschluss von Arbeitsleihverträgen war in vier Fällen erforderlich, um die in hohem Maß qualifizierten und in einem aufrechten Dienstverhältnis zu anderen Dienstgebern stehenden Personen für eine projektbezogene und jedenfalls zeitlich begrenzte Mitarbeit in meinem Kabinett zu gewinnen. In einem weiteren Fall wurde ein Mitarbeiter von einem Personalleasingunternehmen für den IT-Bereich in der Zentralleitung befristet angefordert.

Zu 4:

Arbeitsleihverträge für Mitarbeiter des Ministerbüros und der Zentralstelle wurden im Einzelnen mit einer Rechtsanwaltskanzlei, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Beteiligungsgesellschaft und einem Personalleasingunternehmen abgeschlossen.

Zu 5:

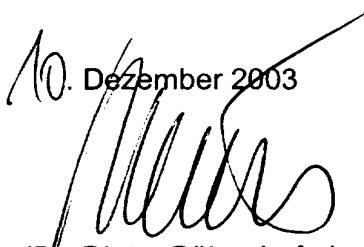
Derzeit entstehen keine Kosten.

Zu 6:

Die Arbeitsleihverträge wurden jeweils befristet für einen konkreten Zeitraum, längstens jedoch auf die Dauer meiner Ministerschaft abgeschlossen. Darüber hinaus wurde eine beiderseitige Kündigungsfrist von zwei Monaten vereinbart.

Zu 7:

Drei Arbeitsleihverträge endeten durch Zeitablauf, die weiteren wurden einvernehmlich aufgelöst.

10. Dezember 2003

(Dr. Dieter Böhmdorfer)